

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

16. Jahrgang, Freitag, den 30. April 2010, Nummer 4



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Kabarett „Fettnäppchen“

ZWEI RAUBEINE RASIERT

mit Jens Hahn & Michael Horacek

Gute Freunde sind immer für einander da, noch dazu, wenn es sich um eine Männerfreundschaft handelt. Und wenn plötzlich der eine mit seinen Tüten vor der Tür des Anderen steht, weil er zu Hause raus geflogen ist, ist das allemal ein Grund, sich zu schwören, dass keine Frau der Welt sie je wieder trennen kann. So auch für Jensi (Jens Hahn), der bei seinem Kumpel Micha (Michael Horacek) Asyl sucht. Und weil sowieso die Frauen an allem Schuld sind, klärt man die Probleme am besten bei einem Bier. Und wenn man einmal beim Bier ist, kann man ja auch ein paar Probleme mehr klären. Was passiert, wenn man eine Flasche Nagellack verschenkt, wie man neuerdings Kinder im Katalog bestellt. Zwei Raubeine, die sich wild und draufgängerisch geben, aber ohne ihre bessere Hälfte doch etwas schaumgebremst - eben rasiert - sind. Ein Programm des „Fettnäppchen“ mit den Frauenverstehern Jens Hahn und Michael Horacek



FR, 28.05.2010 / 19:00 UHR
SCHLOSSKIRCHE DROYßIG
Tel. 034425 27575

07545 Gera, Markt
Tel.: 0365/23131 Fax: 0365/2147685
www.kabarett-fettnaepchen.de



ANRADELN

6. Jahrgang
Weinroute a.d. Weißen Elster

am 1. Mai '10

Beginn: 8.00 Uhr
Weinhof Kloster Posa
Start: 10.00 Uhr

Streckenverlauf:



vom Weinhof Kloster Posa
bis zur Vinothek Salsitz

► Pannendienst: 0170 / 18 0 44 63 ◀

ABradeln
am 3. Oktober '10

Inhaltsverzeichnis

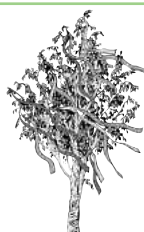
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	2
Droyßig	6
Gutenborn	11
Kretzschau	12
Schnaudertal	15
Wetterzeube	21

80 Jahre SG „Grün-Weiß“ Döschwitz und Pfingst-Sportwoche

vom 15.05. - 24.05.10
Lesen Sie auf Seite 13.

Der große MDR-Triathlon entlang der Weißen Elster

Die 2. Etappe startet am Pfingstsonntag,
23. Mai 2010 um 10:10 Uhr
an der Haynsburger Brücke -
Lesen Sie auf Seite 5.



Maibaumsetzen in den Gemeinden

Lesen Sie unter den Rubrik
der jeweiligen Gemeinde ...

Liebe Leserinnen und Leser!

Ab der Maiausgabe
bekommt unser Amts-
blatt ein neues Outfit.
Lassen Sie sich über-
raschen.

Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig
Tel. Nr. 03 44 25/4 14 -0
Fax: 03 44 25/2 71 87
E-Mail: info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Bürgerbüro Droßdorf (Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig bleibt am Freitag, dem 14. Mai 2010 geschlossen.

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Gasversorgung Thüringen	3 61/73 90 24 16
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40 oder 0 34 41/74 04 41
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40 oder 0 34 41/74 04 41
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10
Notruf:	01 75/8 35 67 00

Sitzungstermine

Montag, den 03.05.2010 um 18.30 Uhr

Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Abwasser der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Str. 15 in Droyßig

Mittwoch, den 05.05.2010 um 18.30 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Str. 15 in Droyßig

Mittwoch, den 26.05.2010 um 19.00 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Str. 15 in Droyßig

Bekanntmachung

Landtagswahl am 20.03.2011

Informationen zum Widerspruchsrecht

Im Zusammenhang mit der Landtagswahl möchte das Meldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst auf Folgendes hinweisen: Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) vom 11.08.2004 (GVBL. LSA 2004, S. 506) in der derzeit gültigen Fassung, darf die Meldebehörde gem. § 34 Abs. 1 MG LSA Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die im § 33 Abs. 1 S. 1 MG LSA bezeichneten Daten (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften) von Wahlberechtigten erteilen.

Der Zweck dieser rechtlichen Bestimmung besteht darin, den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen die Möglichkeit zu eröffnen, bestimmte Altersgruppen von Wahlberechtigten gezielt anzusprechen und somit Wahlwerbung zu betreiben. Jeder wahlberechtigte Einwohner hat das Recht, lt. § 34 Abs. 4 MG LSA, einer solchen Auskunft zu widersprechen. Die Widerspruchserklärung ist gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst Einwohnermeldeamt Zeitzer Str. 15 06722 Droyßig oder im Bürgerbüro Droßdorf, Schulweg 23 in 06712 Droßdorf einzulegen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Information zum Zeitzer Forst

Liebe Bürger und Wanderfreunde, das Panzerpionierbataillon 701 hat uns aufgefordert nochmals öffentlich darauf hinzuweisen, dass ein Betreten des Standortübungsplatzes, gekennzeichnet mit den Schildern „Militärischer Sicherheitsbereich“ nicht gestattet ist. Wir bitten Sie auch im Interesse ihrer eigenen Sicherheit die entsprechende Beschilderung zu befolgen.

Sollte Sie noch Fragen haben wenden Sie sich bitte an die Pionierkaserne in Gera.

Ihr Ordnungsamt

Sie denken über Ihre Selbstständigkeit nach?

Die ego-Piloten des Burgenlandkreises Ursula Dunkelberg und Rüdiger Warnicke begleiten Sie von Ihrer ersten Idee bis zur erfolgreichen Gründung durch:

- Vorfeldberatung
- Hilfe bei der Gründungsvorbereitung
- Entwicklung von Qualifizierungskonzepten
- Unterstützung bei der Antragstellung von KfW-Startgeld und der Vorbereitung des Verwendungsnachweises
- Lotsendienst zu weiteren Experten im regionalen Netzwerk.

Diese Beratung und Begleitung ist für Sie:

- maßgeschneidert
- individuell
- zielgerichtet
- unentgeltlich

Folgende Beratungstermine finden im Jahr 2010 in der Verbandsgemeinde in Droybig, Zeitzer Straße 15 in Droybig statt:

11. Mai 2010

08. Juni 2010

13. Juli 2010

10. August 2010

14. September 2010

12. Oktober 2010

09. November 2010

12. Dezember 2010

jeweils in der Zeit von 13:00 - 16:00 Uhr.

Fortbildungsprogramm für engagierte Seniorinnen und Senioren

Seminar - Rechtliche Fragen und Versicherungsschutz im Ehrenamt -

Haftung, Versicherungsschutz, Gemeinnützigkeit - für viele Ehrenamtliche sind dieses Themen ein Buch mit sieben Siegeln und gerade ältere Engagierte fühlen sich verunsichert, wenn sie Risiken nicht einschätzen können oder geltende gesetzliche Grundlagen nicht kennen.

Das Seminar bietet Antworten auf die häufigsten Fragen, die in diesen Themenfeldern immer wieder eine Rolle spielen:

Was muss beim Versicherungsschutz für Ehrenamtliche beachtet werden?

Welche Haftungsrisiken gibt es im Umgang mit verschiedenen Zielgruppen oder für den ehrenamtlichen Vereinsvorstand? Wie können risikobehaftete Situationen im Alltag erkannt bzw. vermieden werden?

Der Burgenlandkreis lädt alle Interessierten, die sich in Vereinen, Organisationen und Initiativen ehrenamtlich engagieren recht herzlich ein.

Termin:

18. Mai 2010 von 9:30 Uhr - 17:00 Uhr

Ort:

Landkreisverwaltung, Schönburger Straße 41 in 06618 Naumburg

Hinweis:

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Fahrtkosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Für Fahrtkosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Für Tagungsgetränke und einen Imbiss wird vor Ort gesorgt.

Anmeldung:

Zur Planung der Kapazitäten wird um eine Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungsbeginn gebeten.

Ansprechpartner:

Gleichstellungsbeauftragte des Burgenlandkreises
Frau Steffi Hager
Telefon: 0 34 45/73 10 05
E-Mail: gleichstellung@blk.de

Pressemitteilung 4/2010 Bonn (BAGSO), 06.04.2010



Das Engagement älterer Menschen - ein Gewinn für alle

Anlässlich des Tages der älteren Generation am 7. April verweist die BAGSO-Vorsitzende Ursula Lehr auf die außerordentlichen Leistungen, die die ältere Generation für unsere Gesellschaft erbringt.

„Die Rolle, die ältere Menschen in unserer Gesellschaft einnehmen, ist nicht, hinter dem Ofen zu sitzen und auf das Ende zu warten oder sich im Konsum- und Reiserasch zu ergehen“, sagt die Alterswissenschaftlerin und Bundesfamilienministerin a. D. „Vielmehr engagieren sie sich in ihren Familien, sie kümmern sich sowohl um ihre hochaltrigen pflegebedürftigen Eltern als auch um ihre Enkelkinder. Darüber hinaus sind viele in den unterschiedlichsten Organisationen aktiv, z. B. in den 101 Verbänden, die sich zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisa-

tionen zusammengeschlossen haben. Es ist an der Zeit, dass ihr Beitrag für unsere Gesellschaft gesehen und auch anerkannt wird. Dafür machen wir uns als Lobby der Älteren stark.“ Einen Einblick in die Aktivitäten der 101 BAGSO-Verbände und ihrer 13 Mio. älteren Mitglieder erhalten Sie unter www.bagso.de.

Der Tag der älteren Generation wurde 1968 von der Lebensabend-Bewegung initiiert. Er wird jeweils am 1. Mittwoch im April begangen.

Weitere Informationen:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)

Ursula Lenz

Bonnigasse 10, 53111 Bonn

Tel.: 02 28/24 99 93 18,

Fax: 02 28/24 99 93 20

E-Mail: lenz@bagso.de

www.bagso.de

Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-Jährige



Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer**. Vom **27.06. - 10.07.2010** gibt es noch freie Plätze für Kinder von 7 - 13 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a.

- Besuch eines Reiterhofs
- Ausflüge in Natur- und Erlebnisbäder
- Tagesausflug in den Sonnenlandpark
- Tagesausflug in eine Sternwarte mit Planetarium
- Lagerfeuer

- Kino
- Disco
- Fußball
- Tischtennis
- kreatives Gestalten
- Kuchen backen
- Inline skaten (auch für Anfänger)
- Spiel & Spaß
- und Vieles mehr

Besonders Mutige können eine Nacht im „1000-Sterne-Hotel“ verbringen. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nachhause.

Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos,
Hauptstraße 93,
09619 Zethau
Tel. 03 73 20/80 17 -0,
www.gruene-schule-grenzenlos.de
Tel. 0 37 31/21 56 89,
www.ferien-abenteuer.de

Sommer in Britain

England-Ferienfahrt für junge Sachsen-Anhalter

Für die diesjährige Schülerreise des Internationalen Austauschdienstes nach England in den sachsen-anhaltinischen Sommerferien gibt es noch einige freie Plätze. Jungen und Mädchen im Alter von 11 bis 18 Jahren mit Grundkenntnissen der englischen Sprache (ein Jahr Schulenglisch) können

sich um die Plätze bewerben. Die dreiwöchige Schülerreise führt in die Grafschaft Kent, wo die Teilnehmer bei netten, ausgesuchten Gastfamilien wohnen werden.

Gemeinsam mit Jungen und Mädchen aus vielen anderen europäischen Ländern werden die sachsen-anhaltinischen Teil-

nehmer stets vormittags die englische Sommer-Sprachschule besuchen, um die Englischkenntnisse zu verbessern. Nachmittags gibt es ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm und an den Wochenenden lernt man bei Exkursionen London kennen. Wer Lust hat, an der Schüler-

reise teilzunehmen, internationale Atmosphäre zu „schnuppern“ und Gleichaltrige aus anderen Ländern kennen zu lernen, kann die kostenlosen Info-Unterlagen beim Internationalen Austauschdienst (E-Mail info@austauschdienst.de oder Telefon 089/36 03 68 04) anfordern.

- Die Weinroute a. d. Weißen Elster/Saale-Unstrut eröffnet mit dem traditionellen Anradeln am 1. Mai 10 ihre Saison -



An einer Strecke von ca. 35 km führt die Anradeltour entlang der Weinroute an der Weißen Elster und Elsterradweg (Streckenabschnitt Zeitz - Landesgrenze Thüringen) durch das schöne Elstertal. Es gibt wieder viele Highlights entlang der Route.

- 6 Stationen laden zum Verweilen ein -

Ab 8:00 Uhr gibt es bei Familie Hörig auf dem Weinhof Kloster Posa ein zünftiges Weinbauernfrühstück mit Kaffee und Weinen vom Weinhof, zu dem alle Frühaufsteher und weit angereiste Gäste recht herzlich eingeladen sind. Hier am Weinhof beginnt der Verlauf, der seit 6 Jahren gegründete Weinroute a. d. Weißen Elster.

Vom Weinhof Kloster Posa star-

tet die geführte Radtour 10:00 Uhr mit Unterstützung der Polizei in Richtung Haynsburg. Die Haynsburg ist nur 1 km vom überregionalen Elsterradweg entfernt und ist als Abstecher zur Straße der Romanik ein bekanntes Ausflugsziel. Der freistehende runde Bergfried ist von Weitem sichtbar und ist ganzjährig begehbar. Von oben hat man einen herrlichen Blick in das Elstertal. Bei schönem Wetter kann man bis zum Völkerschlachtdenkmal Leipzig blicken. Die Burgschänke und Pension Haynsburg hält Grillspezialitäten und Weine aus dem Elstertal zur Stärkung für Sie bereit.

Weiter geht es von der Haynsburg 11:30 Uhr in Richtung Beeren- und Straußenhof Treb-

nitz. Die 3. Station bietet für Liebhaber regionaler Produkte ein breites Sortiment. Vom Straußensteak, Straußenknacker vom Grill, Beerenweine, Beerenfrüchte und das komplette Hofladensortiment bis hin zu leckeren hausbackenen Kuchen und Kaffee kann man hier alles finden was das Herz begehrt. Auch die kleinen Gäste kommen nicht zu kurz. Die Strauße und andere Tiere freuen sich auf Besuch.

13:00 Uhr verlässt der geführte Tross den Straußenhof und radelt in Richtung Wetterzeube bis zum Weinberg Bischofsleite weiter, wo die Winzerfamilie Seeliger mit nichtalltäglichen Weinen aus den besten vergangenen Jahren alle Weinliebhaber lockt. Gäste des Weinbergs können beim Berglauf ihre Kräfte messen.

Nicht weit entfernt vom Weinberg Bischofsleite liegt die 5. Station, der Ziegenhof Schleckweda von Familie Blume. Ab 14:00 Uhr ist hier Livemusik im Innenhof angesagt. Der Ziegenhof hat sich in den letzten Jahren als Kleinkunststätte etabliert. Im eigenen Café Capra bietet Familie Blume Tangokur-

se, Themenabende und Musikveranstaltungen an. Ein breites Ziegensortiment vom Ziegenkäse, Ziegenfleischkessel, Ziegenmilch bis hin zu Kaffee, Kuchen und Weine der Elsterregion erwartet sie hier zum Anradeln am 1. Mai. Der Ziegenstall und die Käserei können besichtigt werden. Das Weingut Schulze Döschwitz ist mit einem eigenen Stand vor Ort und bietet ein breites Weinsortiment an.

Die 6. und letzte Station unserer Anradeltour ist die Vinothek in Salsitz. Bei musikalischer Unterhaltung können Sie hier Saale - Unstrut - Elster Weine kredenzen und in der Vinothek käuflich erwerben. Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Salsitz - Kleinosida e. V. Der Eintritt ist wie immer kostenfrei. Es kann geführt oder individuell geradelt werden. Alle Stationen haben von 10:00 - 18:00 Uhr geöffnet und freuen sich auf Ihren Besuch.

Kontakt:
Verbandsgemeinde Droyßiger-
Zeitzer Forst
Tel. 03 44 25/41 4- 25
www.vgem-dzf.de
info@vgem-dzf.de



IMPRESSUM

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß, Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87, E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55, Geschäftsführer: Marco Müller

Anzeigenannahme: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15, Frau Annett Brunner,

Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08, Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe
erscheint am

**Freitag, dem
21. Mai 2010**

Annahmeschluss für
redaktionelle
Beiträge und
Anzeigen ist

**Montag, der
10. Mai 2010**

12.04.2010

SAXONIA ENTERTAINMENT

„Der große MDR-Triathlon“

Pfingsten 2010 - das ist die Zeit für den großen MDR-Triathlon durch Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Moderiert von Andrea Ballschuh kämpfen auf drei Etappen den Flusslauf der Weißen Elster entlang drei Bademeister, einer aus jedem MDR-Bundesland, um eine große, wertvolle Breitrutsche für das kommunale Schwimmbad zuhause. Unterstützt werden sie bei sportlichen und spielerischen Herausforderungen von MDR-Moderatoren aus den Landesfunkhäusern. Neben Schnelligkeit und Durchsetzungsfähigkeit in den Disziplinen Radfahren, Laufen und Kanufahren müssen bei jeweils zwei Spielen pro Etappe Geschicklichkeit und Balancegefühl unter Beweis gestellt werden.

Die Etappen haben die folgenden Zielorte: Gera (Brücke am Bundesgartenschau Gelände) in Thüringen, Zeitz (Schlossgarten) in Sachsen-Anhalt und Leipzig (Sommerbad Kleinzschocher) in Sachsen. Überall entlang der Strecke sowie an Spiel- und Zielorten hoffen die Bademeister und ihre MDR-Helfer auf breite Unterstützung

durch die Zuschauer vor Ort. Die Etappen werden in abendlichen Sendungen zusammengefasst.

Zudem gibt es am Pfingstmontag eine große Finalshow mit Musik und sportlichen Wettkämpfen in einem Sommerbad in Leipzig. Erst dort entscheidet sich, welcher Bademeister die große Rutsche für sein Bad gewinnt.

Die zweite Etappe, die Lauf-Etappe, startet am Sonntag, dem 23. Mai 2010 um 10.10 Uhr in Sachsen-Anhalt, in Haynsburg an der Weißen Elster, auf dem Elsterradweg an der Haynsburger Brücke und geht dann über Großsida nach Zeitz zum Schloss Moritzburg.

Mit dabei:

Moderatorin Andrea Ballschuh
Das Team Sachsen-Anhalt mit Andreas Mann und anderen.
Das Team Thüringen mit Matthias Karpe (MDR1 Radio Thüringen)
Jana Eschrich (Thüringen Journal)

Das Team Sachsen mit Uta Georgi (Sachsenspiegel) und Silvio Tschage (MDR1 Radio Sachsen).

Der Sendeplan:

1. Etappe	45 Min	Sa, 22.05.2010	20.15 - 21.00 Uhr MDR
2. Etappe	30 Min	So, 23.05.2010	19.00 - 19.30 Uhr MDR
3. Etappe	30 Min	Mo, 24.05.2010	19.00 - 19.30 Uhr MDR
Die Entscheidung			
- Live	90 Min	Mo, 24.05.2010	20.15 - 21.45 Uhr MDR

Kindertagesstätten

Wettbewerb Sportlichster Kindergarten 2010

- Die Kindertagesstätte Kretzschau war dabei -

Am Samstag, dem 13. März 2010 war es wieder so weit. 12 Kindergärten aus Zeitz und Umgebung traten zum sportlichen Wettstreit um den Titel „Sportlichster Kindergarten 2010“ an. Die Turnhalle der Berufsschule in Zeitz war der Austragungsort. Die Stimmung war klasse.

Unsere Kleinen waren schon am Morgen sehr aufgeregt. Viele der jungen Wettkämpfer weckten an diesem Tag ihre Eltern, weil sie vor Aufregung nicht mehr schlafen konnten. Schon im Vorfeld wurde seit einigen Wochen im Kindergarten viel trainiert. Die Erzieherinnen Doreen Schuhknecht (große Gruppe) und Karin Hoffmann (mittlere Gruppe) bereiteten die Kinder auf die Übungen zu diesem Tag vor. Die besten 9 Kinder haben sich qualifiziert den Kindergarten Kretzschau zu vertreten. Auch während des Wettkampfes waren Erzieher und Kinder angespannt. Anfeuerungsrufe und aufmunternde Worte beim Ballzielwurf, Seilspringen, Schlussweitsprung, „Briefmarke“, über die Bank ziehen bäuchlings, Sprint, Parcourlauf, Sprungrolle, Rumpfhoben und Klimmzüge auf der Schrägbank spornten die Kinder zu Höchstleistungen an. Auch einige Kindergartenkinder und viele Eltern fanden sich auf den Rängen zu einer jubelnden großen Fangemeinde zusammen.

2 Stunden waren Geschicklichkeit, Beweglichkeit, Ausdauer und Kraft gefragt. Allen Teilnehmern war die Begeisterung ins Gesicht geschrieben. Dann kam der spannende Moment der Siegerehrung. Beginnend mit Platz 12 der sportlichsten Kindergärten. Die Erwartungen der Kretzschauer waren hoch. Nach einem 4. Platz im letzten Jahr wollten wir gern ähnlich erfolgreich abschneiden. Die Konkurrenz war stark. Aber letztlich konnten wir uns über einen erfolgreichen 7. Platz freuen. Natürlich hätten auch wir gern den „süßen“ Pokal mal mitgenommen, leider hat es dafür nicht ganz gereicht. Die einzelnen Platzierungen lagen sehr nah beieinander. So trennten den 6. und 7. Platz nur 1 Punkt. Es stand bei den Kindern der Spaß im Vordergrund. Da kann man mit Recht sagen, hier gab es nur Sieger.

Vielleicht haben wir beim nächsten Start die kraftraubenden Übungen am Anfang und können uns bei Beweglichkeit und Geschicklichkeit dem Ausgang des Wettkampfes widmen. Auf alle Fälle werden die kleinen Sportler wieder alles geben und um eine gute Platzierung mit Spaß und Ehrgeiz kämpfen. Auch den nächsten Teilnehmern drücken wir ganz fest die Daumen und wünschen gutes Gelingen.

Verliebt, verlobt, verheiratet.

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freude und Leid mit. Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden Bröckau und Hohenkirchen laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

Pfingstsonntag, 22. Mai

15.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Hohenkirchen

Pfingstsonntag, 22. Mai

16.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Bröckau

Im Namen der Gemeindegemeinderäte
 Andrea Lippold-Horejsek
 Gemeindepädagogin i. E.

Droyßig



Wir gratulieren
 zum Geburtstag



Gemeinde Droyßig

OT Droyßig

Frau Edith Brückner	am 03.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Wolfgang König	am 08.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Merkel	am 08.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Frida Kappauf	am 10.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Irmgard Michel	am 11.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Peter Kirste	am 12.05.	zum 84. Geburtstag
Herrn Lothar Henschel	am 17.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Hiltrud Horn	am 17.05.	zum 81. Geburtstag

OT Stolzenhain

Frau Ursula Köhler	am 06.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Alfred Schmeißer	am 10.04.	zum 77. Geburtstag
Herrn Kurt Kluge	am 29.04.	zum 89. Geburtstag

OT Weißenborn

Herrn Harry Siml	am 29.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Pukallus	am 05.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Anita Penkwitz	am 08.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Heinz Funke	am 26.04.	zum 79. Geburtstag

Weißenborner Maibaumsetzen

Am Freitag, dem 30. April 2010, ab 16.00 Uhr

- > Kaffeekonzert mit der Blaskapelle Zeitz, Kaffee und hausgebackenem Kuchen
- > Kegeltturnier für Große und Kleine mit je attraktiven Preisen
- > Sportmobil Burgenlandkreis mit Hüpfburg u. v. m.
- > Kutschfahrten durch den Ort
- > Bauernhofmuseum von Thomas Teuchert geöffnet, Ausstellung von alter Landtechnik
- > Präsentation neuer Automobile vom Zeitzer Autohaus
- > Heißes vom Grill und cooles vom Fass, Zuckerwattestand u. v. m.

18.00 Uhr

- > Einmarsch der Maibaumburschen mit der Schalmeinkapelle Weißenborn, der Kindertanzgruppe „Frechdachse“, den MB-Jungs und den Granaer Schützen, Baumversteigerung

20.20 Uhr

- > Fackelumzug mit der Schalmeinkapelle Weißenborn anschließend „Stimmung“ bei Darbietungen der großen „Frechdachse“ und gemütliches Beisammensein auf dem Festplatz, bei schlechter Witterung auf dem Saal

Es laden ein: Maibaumburschen Weißenborn, Dorfkrug Weißenborn



Tanz in den Mai

am
Freitag, dem 30. April 2010
 im
Droyßiger Schlosspark
Schlossrestaurant - Biergarten
18.30 Uhr Maibaumsetzen
 mit der
 Freiwilligen Feuerwehr Droyßig
 den Schlepperfreunden Droyßig e. V.
 „Schalmeienplayers Droyßig“ e. V.
 Das Heimatmuseum ist geöffnet.
19.30 Uhr Tanz mit „take off“



Es laden ein die Gemeinde Droyßig, Vereine der Gemeinde Droyßig und das Schlossrestaurant Droyßig.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Annett Brunner
 berät Sie gern.

Telefon: 03 64 21 / 2 44 07
 Telefax: 03 64 21 / 2 44 08
 Funk: 01 71 / 3 14 76 21
 annett.brunner@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Vorankündigung Schlossfest Droyßig

Das diesjährige Schlossfest findet vom 19. - 20. Juni 2010 satt.

Am 19.06. ab 21:00 Uhr Rocknacht

Am 20.06. ab 10:00 Uhr Mittelaltermarkt für Jung und Alt

Eine Sonderseite mit dem kompletten Programmablauf zum Schlossfest erscheint in der nächsten Forstkurierausgabe am 21.05.2010.



Rastplatz an der „Hucke“ mit idyllischem Blick in die Natur

Auf der „Hucke“, gelegen zwischen Stolzenhain und Walpernhain, hat man einen herrlichen Weitblick in die Natur unserer Heimat. Genau an dieser Stelle steht eine liebevoll gepflegte „Waldschänke“. Günter Schumann aus Walpernhain fühlt sich für die Pflege verantwortlich. Neben dem herrlichen Ausblick in die Natur findet man in und um die „Waldschänke“ Pflanzschalen und Vasen mit immer frischen Blumen. Leider gibt es immer wieder regelrechte Idioten, die nur im Sinn haben alles Neue und Angenehme zu zerstören. Man hat Pflanzschalen entwendet, Blumenvasen zerschlagen und selbst der frisch gepflanzte Flie-

der wurde ausgebuddelt. Auch Müll mit Flaschen, Pappe und Papier wurde an diesem Platz entsorgt.

Günter Schumann ist sehr verärgert und fragt sich immer wieder, warum nur? Den Müll hat er aber wieder weggeräumt. Er wünscht sich auch, dass Spaziergänger oder die wenigen Vorbeifahrer die Augen offen halten um endlich einmal solche Rabauken zu erwischen. Damit es aber weiterhin ein Platz sein soll, wo man für eine kurze Zeit sich erholen kann, lässt Günter Schumann nicht locker und achtet weiterhin mit Argusaugen auf „seine“ Waldschänke an der „Hucke“.

Ingrid und Matthias Wötzel



Waldschänke (2008) an der „Hucke“ (Stolzenhain - Walpernhain)

Die Droyßiger SG e. V. gratuliert

Herrn Dr. Andreas Billing und seiner Ehefrau Birgit Billing
zum Fest der „**Silbernen Hochzeit**“
am 27. April 2010 auf das Herzlichste.

Der Vorstand und die Mitglieder wünschen beiden für die Zukunft viel Gesundheit und alles Gute. Wir hoffen, dass dieser Tag auch ein guter Start in die nächsten 25 Jahre ist. Viel Glück dazu!

Droyßig im April 2010

Die Droyßiger SG gratuliert recht herzlich



Rössler, Thorvin	am 30.04.	zum 9. Geburtstag
Krug, Roswitha	am 02.05.	zum 57. Geburtstag
Wirth, Hartmut	am 02.05.	zum 43. Geburtstag
Kiernicke, Anja	am 04.05.	zum 25. Geburtstag
Sieler, Dominique	am 07.05.	zum 15. Geburtstag
Wetzel, Matthias	am 09.05.	zum 27. Geburtstag
Biedermann, Andreas	am 10.05.	zum 49. Geburtstag
Röder, Gabriela	am 10.05.	zum 48. Geburtstag
Gebhardt, Sören	am 10.05.	zum 27. Geburtstag
Betian, Hartmut	am 11.05.	zum 54. Geburtstag
Haßler, Peter	am 11.05.	zum 39. Geburtstag
Gerstenberger, Sebastian	am 22.05.	zum 17. Geburtstag
Mildner, Rene	am 23.05.	zum 37. Geburtstag
Jaculi, Lothar	am 27.05.	zum 47. Geburtstag
Reinsch, Benny	am 28.05.	zum 10. Geburtstag
Rothagen, Knut	am 29.05.	zum 51. Geburtstag
Kelm, Horst	am 31.05.	zum 60. Geburtstag
Wetzel, Maik	am 31.05.	zum 30. Geburtstag

ACHTUNG - Termine auf dem Sportplatz

Freitag, 7. Mai

18:00 Uhr AH Droyßig - Freizeitkicker Teuchern

Samstag, 8. Mai

9:15 Uhr F-Jugend Droyßig - Rasberg
13:00 Uhr 1. KK Droyßig - Meineweh
15:00 Uhr KL Droyßig - Kretschau

Sonntag, 9. Mai

9:15 Uhr E-Jugend Droyßig - Motor Zeitz
14:00 Uhr Frauen Droyßig - Muschwitz

Samstag, 15. Mai

10:00 Uhr D-Jugend Droyßig - Heuckewalde I.
10:30 Uhr B-Jugend Droyßig - Zorbau

Deutscher Frauenring - Ortsring Droyßig e. V.

Veranstaltungen im Mai

Montag, den 03.05.2010

17:00 Uhr Versammlung

Dienstag, den 18.05.2010

15:30 Uhr Kaffee - Lesenachmittag

K. Henschel



Gemeindebibliothek Droyßig



Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05

Bibliothekdroyßig@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo.: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Di.: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Do.: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wer wird Lesekönig?

Am 3. Mai 2010 ab 08:00 Uhr treffen sich die Grundschüler aus Droyßig, Kretzschau und Wetterzeube zum Vorlesewettbewerb um den Titel des Lesekönigs in der Bibliothek Droyßig.

Das Bibliotheksteam wünscht allen Mitstreitern viel Erfolg!

Veranstaltungen der Volkssolidarität - Ortsgruppe Droyßig -

Begegnungsstätte Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Mai 2010

Montag, 03.05.

14:00 Uhr Seniorengymnastik

15:30 Uhr Vorstandssitzung

Mittwoch, 05.05.

14:00 Uhr Kegelnachmittag im „Adler“

Mittwoch, 12.05.

14:00 Uhr Kremserfahrt

Abfahrt: 12:45 Uhr ab Kindergarten

Bezahlung der Kremserfahrt bitte bis spätestens 10.05.2010!

Mittwoch, 19.05.

14:00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch, 26.05.

14:00 Uhr Klubnachmittag

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im April 2010

Mi., den 07.04.

15.00 Uhr Seniorengymnastik

Mi., den 14.04.

15.00 Uhr Österliche Kaffeetafel

Mi., den 21.04.

15.00 Uhr Vortrag von Frau Scheibe
„Unsere Gesundheit“

Mi., den 28.04.

15.00 Uhr Frühlingsliedersingen

Der Vorstand

Die evangelische Kirchengemeinde Droyßig lädt ein

jeweils in den Gemeinderaum der evangel. Kirche Droyßig,
Kirchplatz 8

**Die Kirchenmäuse: jeden
Donnerstag in der Zeit zwi-
schen 15.00 - 17.00 Uhr**

Wenn ein Kind geboren wird, muss sich seine Familie neu orientieren. Eine Möglichkeit für junge Eltern, sich in dieser Situation mit Gleichgesinnten zu treffen, auszutauschen und dadurch zu unterstützen ist unser Krabbeltreff. Wir sind eine muntere und fröhliche Runde für die Kleinsten von neu geboren bis ca. 4 1/2 Jahre und deren Mütter und Väter. Willkommen zum Plaudern, Singen, Spielen, Toben und zu dem, was sonst so jede/r mag.

**Teenie-Treff: Samstag, d. 24.
April von 10.00 bis 13.15 Uhr**

Ein Vormittag mit Zeit für alles, was gemeinsam Freude macht, Spiel, Kreatives, Erzählen, Kochen, Ausflüge oder Projekte für Teens der Klasse 5 und 6. **Wochenausklang: jeden letzten Freitag im Monat ab 17.00 Uhr** Für alle Familien mit kleinen und längst zur Schule gehenden Kindern Zeit für Plauderei, Toberei, aber auch zum Verschnauften und gemeinsamen Abendbrot.

30.04./28.05./25.06./Juli
nicht/27.08./24.09./29.10./27.11./
Dez. noch offen



**Kinder-Kirchplatztreff: jeden 1.,
2. und 3. Dienstag im Monat
von 13.00 bis 14.30 Uhr**

Eine Runde zum Auftanken mit Spiel, Spaß und Geschichten für Kinder der Vorschule bis Klasse 4.

**Zelten im Pfarrgarten: Freitag,
d. 04.06., ab 18.00 Uhr - Sams-
tag, d. 05.06., ca. 11.00 Uhr**

Für alle Kinder, Teens, Konfirman-
den und deren Familien und alle, die
gern dabei sind.

Kontakt: Gemeindepädagogin Veroni-
ka Eisenschmidt, Tel. 03 44 45/2 11 17

Ummendorf - ein Musterbeispiel für gelungene Kommunalpolitik

Das Lokale Netzwerk für Familie im Bündnis für Innovation, Wirtschaft und Arbeit im Burgenlandkreis hat Kommunalpolitiker und Mitglieder des Netzwerkes zu einem Erfahrungsaustausch nach Ummendorf eingeladen. Ummendorf gehört zur Verbandsgemeinde „Obere Aller“ in der Magdeburger Börde. Der Erfahrungsaustausch stand unter dem Thema „Familienfreundlichkeit und freiwilliges Engagement als Haltefaktor“. Mit mir fuhr am 20. März 2010 weitere 20 Interessierte nach Ummendorf. Herzlich wurden wir vom Bürgermeister Herrn Franke, von Gemeindevertretern, anderen Persönlichkeiten des Ortes und Kindern der Grundschule begrüßt. Uns erwartete ein straffes Programm, das bis gegen 17.00 Uhr die unterschiedlichsten „Tagesordnungspunkte“ vorsah. Der Bürgermeister informierte in einem Vortrag über seine Gemeinde, wir besuchten die Kindertagesstätte, die Grundschule Burg-Ummendorf, die DRK-Kinder- und Jugendeinrichtung und wurden über die Konzepte dieser Einrichtungen informiert. Wir erlebten eine Führung im Börde-Museum Burg Ummendorf; der Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde stellte sich in seiner Kirche vor. Zum Schluss unseres Rundgangs besuchten wir den „Heinemann-Hof“, der als maroder „Vier-Seiten-Hof“ auf Kosten der Gemeinde mit Unterstützung der Vereine saniert wurde. Jetzt ist er Heimstatt für sieben Vereine und steht den Ummendorfern für

Feste und Feiern zur Verfügung. Was hat mich bei meinem Besuch in Ummendorf besonders beeindruckt?

- Trotz demografischen Wandels und allgemein abnehmender Einwohnerzahlen gibt es in Ummendorf eine positive Bevölkerungsentwicklung. 1994 zählte die Gemeinde 889 Einwohner, heute sind es 1.100. Die jährlichen Geburtenzugänge neuer Erdenbürger sind im zweistelligen Bereich.
- 40 % des Gemeindehaushaltes werden für die Kinder ausgegeben. Dabei hat die Erhaltung der Grundschule mit ihren 140 Kindern Priorität. An der Grundschule werden 17 Arbeitsgemeinschaften fakultativ angeboten. Ein Schulförderverein hat sich „die Unterstützung der Grundschule auf die Fahne geschrieben“ und befördert zum anderen eine interessante Feriengestaltung der Kinder.
- Im Dorf ist ein hohes bürgerschaftliches Engagement zu verzeichnen. Es wirken 30 Vereine, in denen 1000 Einwohner zwischen 6 bis 90 Jahren organisiert sind. Viele von ihnen gehören mehreren Vereinen an, sodass in Ummendorf insgesamt ca. 2000 Vereinsmitglieder gezählt werden.
- Die Gemeinde empfängt jährlich bis zu 70.000 Touristen. Es gibt eine Vielzahl wiederkehrender Großveranstaltungen, die gemeinsam mit den Vereinen durchgeführt werden.

- Ummendorf ist Träger vielfacher Auszeichnungen, z. B. **Sieger** im „Dorferneuerungswettbewerb auf europäischer Ebene“.
- In der Gemeinde gibt es 50 Gewerbetreibende, Firmen, Handwerker, landwirtschaftliche Betriebe, Dienstleister mit ca. 200 Arbeitsplätzen. 200 Berufstätige sind Pendler. Die Arbeitslosigkeit ist gering.
- In der Gemeinde sind in den zurückliegenden Jahren 60 neue Eigenheime entstanden, weitere Möglichkeiten zur Bebauung stehen zur Verfügung; gegenwärtig wird eine eigene Energieversorgung aufgebaut.
- Seit 1999 führt die Gemeinde jährlich einen Umwelttag durch.
- Im Gemeinderat gibt es nur eine Fraktion. Es gibt kein Gegeneinander nur ein Miteinander in der Umsetzung der Ziele und Aufgaben. Oberster Grundsatz für die Arbeit: Die Bevölkerung ist

in alle Vorhaben im hohen Maße einzubeziehen.

- Die Kirche ist wichtiger Partner bei der Gestaltung des dörflichen Lebens. In der Verantwortung der Kirche stehen sieben Vereine. Der Besuch in Ummendorf hat mich und die weiteren 20 Gäste begeistert. Es gab für uns viele nachhaltige Eindrücke. Vor allem haben wir die Begeisterung und das Engagement unserer Gesprächspartner für ihre Gemeinde gespürt. Für mich und die anderen Teilnehmer war dieser Tag sehr interessant und anregend für unsere Arbeit in den kommunalen Vertretungen, als Mitglieder des Netzwerkes oder in den Vereinen unserer Gemeinden. Ummendorf präsentiert sich in einer interessanten Homepage im Internet. Schauen Sie hinein. www.ummendorf-boerde.de Sie werden es nicht bereuen.

*Brigitte Schneider
Mitglied
des Gemeinderates Droyßig*



Böhmen in Droyßig: Nachbarn - Freunde - Europäer



eine Veranstaltung, die der Heimatverein Droyßig e. V. in Kooperation mit der Acker-

mannsgemeinde e. V. **am 4. Mai 2010, um 17.00 Uhr**

in der Heimattube im Kavaliershaus des Schlosses Droyßig durchführt.

Alle Interessierten aus Droyßig und dem Umland sind ganz herzlich eingeladen.

Das Kuskusbad in Böhmen, ein Wunder des Barock.

Roland Rittig stellt mit Bildern und Musik diesen Ort vor.

Was böhmische, deutsche und andere europäische Handwer-

ker, Künstler, Komponisten und Poeten im Zusammenwirken dort über Jahrhunderte geschaffen haben, verbindet die Völker auf ganz besondere Weise - ist ein gutes Fundament, auch für die europäische Zukunft.

Auf geht's zur

3. Droyßiger Spargel Gala

- Das Koch-Event im Schlosspark Droyßig -

**Termin: 9. Mai 2010,
Beginn: 12:00 Uhr**

musikalische Umrahmung mit DJ „Aggi“



Bekanntmachung

Sanierungssatzung über das Sanierungsgebiet „Droyßig - Ortskern/Nördliche Schloßstraße“

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung und des § 142 Absatz 1 i. V. m. den Absätzen 3 und 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in seiner Sitzung am **19.04.2010** folgende Sanierungssatzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 12,1 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Droyßig - Ortskern/Nördliche Schloßstraße“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile der Gemarkung Droyßig innerhalb der im Lageplan des Sanierungsgebietes „Droyßig - Ortskern/Nördliche Schloßstraße“ im Maßstab 1:2000 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

In der Anlage sind die Grundstücke und Grundstücksteile entsprechend Abgrenzung im Lageplan näher bezeichnet. Diese Aufstellung ist ebenfalls Bestandteil der Satzung und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Luksch; Bürgermeister

Anlage: Lageplan Sanierungsgebiet „Droyßig - Ortskern/Nördliche Schloßstraße“

Aufstellung Grundstücke Sanierungsgeb. „Droyßig - Ortskern/Nördl. Schloßstraße“

Karte - Sanierungsgebiet Droyßig



Die Aufstellung der Grundstücke zur Sanierungssatzung kann in der Zeit vom 03.05. - 28.05.2010 von Jedermann in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst, in 06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15, Bauamt, Zimmer 210 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Verstärkung gesucht

Um uns zu vervollständigen, brauchen wir Verstärkung. Wenn dir also unsere Musik gefällt, es dir Spaß macht, ein Instrument zu spielen bzw. zu erlernen, du neue Freunde kennen lernen möchtest und gemeinsam mit ihnen viel im Umkreis herumkommen und viel erleben willst, dann melde dich bei uns.

Sofern du bereits Vorkenntnisse in der Notenlehre besitzt, wäre das von Vorteil. Aber wenn nicht, vermitteln wir dir die musikalischen Kenntnisse, die fürs Instrument spielen wichtig sind.

Und eh du dich versiehst, hast du deinen ersten Auftritt und sicher ganz viel Spaß dabei.

Wenn du also mindestens 12 Jahre jung bist und du mit Ehrgeiz und Freude ein Instrument spielen bzw. erlernen möchtest, dann komm zu unserer Probe. Sie findet jeden Freitag um 19 Uhr im Gebäude der Feuerwehr in Droyßig statt. Wir freuen uns auf dich und selbstverständlich kannst du auch erst mal zum „Schnuppern“ hereinschauen.

*Die Droyßiger
Schalmeienplayers*

Wichtige Termine im Mai 2010

Droyßig

Hausmüll	Montag, den 03.05. Montag, den 17.05. Montag, den 31.05.
Bioabfall	Montag, den 10.05. Dienstag, den 25.05.
Gelber Sack	Dienstag, den 04.05. Dienstag, den 25.05.
Blaue Tonne	Dienstag, den 04.05.

Romsdorf

Hausmüll	Montag, den 03.05. Montag, den 17.05. Montag, den 31.05.
Bioabfall	Montag, den 10.05. Dienstag, den 25.05.
Gelber Sack	Montag, den 03.05. Montag, den 17.05. Montag, den 31.05.
Blaue Tonne	Donnerstag, den 06.05.

Stolzenhain

Hausmüll	Montag, den 03.05. Montag, den 17.05. Montag, den 31.05.
Bioabfall	Montag, den 10.05. Dienstag, den 25.05.
Gelber Sack	Dienstag, den 18.05.
Blaue Tonne	Donnerstag, den 06.05.

Die Angaben sind ohne Gewähr.

Gutenborn

Mitteilung

Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 22. März 2010

- 06/10 1. Die Versammlung beschließt gemäß des § 39 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) den Ausschluss der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (Rechtsnachfolger der Gemeinde Heuckewalde) aus dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ zum 31.12.2010.
2. Die vermögensrechtlichen Fragen sowie der Eintritt in bestehende Verträge einschließlich terminlicher und inhaltlicher Regelungen sind in einer Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ und der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zu regeln.
3. Der Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ bietet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst einen Einleitvertrag für die Abwasserbeseitigung der Ortsteile Heuckewalde, Loitschütz und Giebelroth der Großgemeinde Gutenborn an.
- 13/10 Die Versammlung beschließt die 22. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.
- 14/10 Die Versammlung beschließt das beiliegende Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2010 bis 2024. Die konzeptionellen Inhalte sind hinsichtlich der dargestellten Entwässerungslösungen der Orte und der angegebenen Realisierungszeiträume der Investitionen verbindliche Grundlagen für Abwasserinvestitionen im Verbandsgebiet.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn vom 18.01.2010

Aufgrund des § 7 i. V. mit §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.2010 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Der § 6 Abs. 2 ist zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

In die Ausschüsse werden zudem widerruflich durch den Gemeinderat 2 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit Eintritt des neu gewählten Gemeinderates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

II.

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2010, wurde mit Bescheid der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises vom 13.04.2010, Az.: 151103/H/52207, gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 140 GO LSA genehmigt. Die Veröffentlichung der Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde -Forstkurier- in der Ausgabe 04/2010 vom 30.04.2010.

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn wird hiermit ausgefertigt.

Gutenborn, den 15.04.2010

Kraneis
Bürgermeister



Der Gemeinderat Gutenborn sprach sich für den Kauf des alten Wasserturmes und einer Pumpstation aus. Beide Bauwerke befinden sich in Frauenhain und gehören der Midewa. Da der Wasserversorger die Bauwerke nicht mehr benötigt, kann die Gemeinde sie für einen symbolischen Kaufpreis von je einem Euro erwerben. Die untere Naturschutzbehörde hat Interesse bekundet, den Wasserturm als Nistmöglichkeit auszubauen.



Wasserturm an der B2 in Richtung des ehemaligen Krankenhauses in Frauenhain

Zivildienststelle frei!

In der Gemeinde Gutenborn ist ab sofort die Zivildienststelle neu zu besetzen.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister Herrn Kraneis und Tel.-Nr.

0 34 41/71 87 93 oder richten ihre Bewerbung schriftlich an:

Gemeinde Gutenborn
Bürgermeister
Schulweg 23
06712 Gutenborn

Fernsehteam zu Aufnahmen in Großosida

- Beitrag soll an Elli Voigt erinnern -

Am Mittwoch, dem 14.04.2010, weilte ein Fernsehteam des mdr zu Aufnahmen in Großosida. Das Fernsehteam berichtet in seinem Beitrag über die Geschehnisse am Ende des Zweiten Weltkrieges. Elli Voigt warnte die Bewohner Großosidas vor der heranrückenden Front, indem sie im Auftrag der amerikanischen Armee die Bewohner Großosidas informierte, an ihren Häusern weiße Fahnen anzubringen. Auf dem Rückweg von Großosida kam Elli Voigt dann auf tragische Weise in der Nähe des Elsterwehres ums Leben. Herr Dr.

Kurt Kutzschbauch aus Berlin schreibt gegenwärtig ein Buch zu den Geschehnissen am Ende des Zweiten Weltkrieges im Gebiet in und um Zeitz. Dabei wird in einem Kapitel an Elli Voigt erinnert. Dr. Kutzschbauch, der seine Kindheit und Jugend in Großosida verbrachte, berichtet in dem Beitrag, ebenso von den Geschehnissen wie Roland Kühn, verantwortlich für Heimatpflege in der Gemeinde Gutenborn.

Der Gemeinderat einigte sich in seiner vorletzten Sitzung darauf, in Erinnerung an Elli Voigt in Großosida eine Gedenktafel anzubringen.

Frühlingsfeuer/Maibaumsetzen in der Gemeinde Gutenborn



Frühlingsfeuer		
Gemeindezentrum Droßdorf	am 23.04.2010	19:00 Uhr
OT Schellbach:		
An der Gaststätte	am 30.04.2010	18:00 Uhr
OT Lonzig: Am Anger	am 30.04.2010	18:00 Uhr
OT Kuhndorf		
Schutzhütte	am 30.04.2010	17:00 Uhr
OT Bergisdorf		
Sportplatz	am 01.05.2010	ab 15:00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Kretzschau



In der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau am 14.04.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr. 15/04/2010

Bereitstellung des Objektes Straße des Friedens 8, 06712 Kretzschau, für die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Beschluss-Nr. 16/04/10

Beitritt der Gemeinde Kretzschau als Mitglied in die Zusatzversorgungskasse

Beschluss-Nr. 17/04/10

Beitritt zum Förderverein „Elsterfloßgraben e. V.“

Maibaumsetzen an der Heimatstube in Kretzschau

Am Freitag, dem 30.04.1009 um 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder vom Ortsverein Kretzschau e. V.

Die musikalische Umrahmung übernehmen die Osterfelder Blasmusikanten und den Maibaum stellt natür-



lich die Freiwillige Feuerwehr Kretzschau auf. Die Heimatstube kann an diesem Tag ab 16:00 Uhr besichtigt werden.

Es laden herzlich ein:
Der Ortsverein Kretzschau e. V. & die Freiwillige Feuerwehr Kretzschau

Es ist mal wieder so weit!

Wer es am 14. Februar wieder einmal verpasst hat, seiner Angebeteten einen kleinen Gruß oder einen großen Blumenstrauß zu schenken, für den bleibt immer noch der 1. Mai. So spät im Jahr reicht ein Blumenstrauß allerdings nicht mehr aus, jetzt muss schon ein ganzer Baum her - der Maibaum.

Wir eröffnen die Sommersaison. ...

Am 1. Mai 2010 um 14:00 Uhr stellt der Feuerwehrverein Döschwitz e. V. seinen ersten

Maibaum auf.

Hey Kids, wir brauchen eure Hilfe, der Baum muss ja auch geschmückt werden. Bringt also alle eine Schleife oder bunte Bänder mit. Unser'n Baum soll man bis Zeitz sehen.

...

Für Gegrilltes und Getränke soll gesorgt sein und ein bisschen Spiel und Spaß für die Kleinen haben wir uns auch wieder einfallen lassen. ...

Wir freuen uns auf euch - euer Feuerwehrverein Döschwitz e. V.



80 Jahre SG „Grün-Weiß“ Döschwitz Pfingst-Sportwoche

Programmablauf

- 15.05.
ab 9:00 Uhr Pokalkegeln der Männer Aktiv und Freizeitkegler
- 12:30 Uhr Döschwitz 2 -Tröglitz 2
- 16.05. Frauenfußball Döschwitz - Muschwitz
- 18.05.
- 19:00 Uhr Frauenkegeln Döschwitz - Kretzschau
- 21.05.
- 18:00 Uhr Alte Herren gegen Hohenmölsen
ab 18:00 Uhr sportlicher Vergleich Kegler gegen Fußballer im Kegeln und Fußballer im Kegeln und Fußball
- 22.05.
ab 9:00 Uhr Feuerwehr - Löschangriff der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
- ab 9:00 Uhr traditionelles Maiensetzen (Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz und Döschwitz)
- 14:30 Uhr Fußballturnier Frauen - 6. Holger Stauch Allianz Cup
- 18:30 Uhr Festveranstaltung
80 Jahre SG Döschwitz
- 20:45 Uhr Championliga Endspiel auf Großleinwand
ab 21:30 Uhr Disco, Lagerfeuer
ca. 23:00 Uhr Feuerwerk
- 23.05.
ab 12:30 Uhr traditionelles Ortsturnier im Fußball um den Pokal des Bürgermeisters
Am Nachmittag - Unterhaltung mit dem Droyßiger Schalmeienplayers, Kaffee und Kuchen, Kutschfahrten, Luftballondarts, Kreativzentrum Zeitz, Preiskegeln, Zielspritzen, mit der Feuerwehrhanddruckspritze, Tombola
- ab 19:30 Uhr Tanz im Zelt mit Little Big
- 24.05. „Kehr aus“
- An allen Tagen ist für Essen und Trinken ausreichend gesorgt.

Herzlichen Glückwunsch

Frau Alfreda Wedmann



zum Jubiläum 30 Jahre Vorsitzende des Frauenvereins Salsitz-Kleinosida!

Am 1. März 1980 übernahm Frau Alfreda Wedmann den Vorsitz des Frauenvereins Salsitz-Kleinosida und engagierte sich unermüdlich für die Heimat- und Brauchtumpflege in ihrem Heimatdorf und der jetzigen Gemeinde Kretzschau mit ihren Ortsteilen. Sie hält an den guten Traditionen fest und begeistert junge Menschen, sich für das gemeinschaftliche Miteinander zu interessieren.

Ihrem guten Organisationsvermögen ist es zu verdanken, dass Informationsveranstaltungen, Lesungen, sportliche Aktivitäten und gemeinschaftliche Ausflüge reges Interesse hervorrufen und mit großer Teilnahme durchgeführt werden. Ich wünsche Frau Wedmann in ihrem Ehrenamt weiterhin recht viel Gesundheit und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Kretzschau im März 2010
Im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau
Eckhard Osang
Bürgermeister

SV 1893 Kretzschau e. V.

Der SV 1893 Kretzschau - Sektion Fußball - gratuliert im Monat Mai den Sportfreunden:



Scholle, Matthias	am 03.05.1979	zum 31. Geburtstag
Tille, Max	am 15.05.1993	zum 17. Geburtstag
Barth, Andre	am 25.05.1988	zum 22. Geburtstag

Gemeinde Kretzschau Kretzschau, 13.04.2010

Ausschreibung

Die Gemeinde Kretzschau vermietet ab 01.05.2010 in **Kretzschau**
Ortsteil Grana, Bergstr. 1a
eine 2-Raum-Wohnung I. OG
bestehend aus: 2 Zimmern, Küche, Bad mit Wanne und Dusche, WC und Waschmaschinenanschluss, Gaszentralheizung
insgesamt: 52,90 qm
Die Kaltmiete beträgt monatlich 222,18 € (4,20 €/qm) zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 110,00 € (Bruttomiete 332,18 monatlich).
Bewerbungen sind an die
Verbandsgemeinde
Droyßiger-Zeitzer Forst
Wohnungsverwaltung Zeitzer Str. 15
06722 Droyßig
zu richten.
gez. Osang
Bürgermeister
der Gemeinde Kretzschau

Blutspende in Kretzschau

Am 25. Mai 2010 unterstützen wir erneut den Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes. Die Blutspende findet von 17 Uhr bis 20 Uhr in der Grundschule Kretzschau statt. Die Mitarbeiter des Blutspendedienstes und wir werden natürlich wieder bemüht sein, die Wartezeiten genauso kurz wie auch schon an den vorangegangenen Terminen zu halten. Jeder Spender kann anschließend am reichhaltigen, abwechslungsreichen Buffet neue Kräfte schöpfen und dort

auch ein nettes Gespräch mit Gleichgesinnten finden. Wir hoffen wieder auf eine große Resonanz der Bürger, bedanken uns im Voraus bei allen, die schon mehrfach gemeinsam mit uns diese wichtige Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes unterstützten und freuen uns auf ein erneutes Wiedersehen. Ganz besonders laden wir natürlich all jene ein, die zum ersten Mal Blut spenden möchten.
Eure Droyßiger Schalmeienplayer's

Frauenverein Salsitz-Kleinosida

100 Jahre Frauentag - Osterfreuden - Frühlingserwachen

Im Märzen der Bauer, die Rösslein einspannt ...

Dieses alte Volkslied kennt sicherlich jeder, aber der Start mit der Bodenbestellung musste in diesem Jahr verschoben werden.

Der Winter hat uns lange geärgert.

Um so erfreulicher war es, dass es im März einige Höhepunkte im Vereinsleben gab.

Sehr gerne folgten wir der Einladung am 7. März ins Vereins- und Bürgerhaus nach Gladitz, wo sich viele Bürger der neuen Gemeinde Kretschau zu einem gemütlichen Winternachmittag trafen.

Vom Gesamtangebot waren wir begeistert und bedanken uns bei allen Helfern und Organisatoren für die schönen Stunden. Ein besonderes Lob erhält von uns „Pauker“ Dietmar Kühn, der sich mit Witz und Humor für den Erhalt der deutschen Muttersprache und den heimischen Dialekt einsetzt.

Den internationalen Frauentag feierten wir im Verein erst am 17. März, weil wir uns aus Potsdam einen lieben Gast eingeladen hatten.

Im Auftrag des Bürgermeisters, Herrn Osang überbrachte Frau Silvia Zimmermann einen „süßen Korb“, den alle Naschkatzen gern geleert haben.

Vereinsvorsitzender Günter Nöhring vom Schützenverein überreichte „geistige Getränke“, mit denen wir auf den 100. Jahrestag anstoßen konnten.

Unsere ehemaligen Mitglieder Christine und Dieter Schuster aus Köthen schickten uns wie jedes Jahr liebe Grüße und ein Gedicht, das wir allen Lesern gern vorstellen möchten.

100 Jahre „Internationaler Frauentag“

Für bessere Arbeitsbedingungen und auch gleichen Lohn kämpften die Frauen in Amerika 1857 schon.

Am 8. März 1908 streikten die Textilarbeiter wieder, die Aufseher brannten die Fabrik samt 129 Frauen nieder. Die Frauen der 2. Internationalen Konferenz waren beeindruckt

und nicht einer der Teilnehmer hatte 1910 gezeugt, als die Frauenrechtlerin Clara Zetkin in Kopenhagen aufrief, einen solchen Frauentag nach Europa zu tragen. Viele Frauen sind zum 1. Internationalen Frauentag am 19. März 1911 gekommen.

Später wurde der Tag auf den 08.03. im Jahr aufgenommen. Seit 1910 sind nun 100 Jahre veronnen

und die Frauen haben immer noch nicht das bekommen, wofür sie Jahrzehnt um Jahrzehnt zur gleichen Zeit zum kämpfen für die Gleichberechtigung sind bereit.

Immer noch bleiben im Leben die Frauen weit zurück; erringen für sich nur ganz langsam Stück für Stück, was ihnen zusteht bei gleicher Arbeit jeden Tag, und was eine Frau täglich noch so zu leisten vermag.

Man fragt sich nun, wann wird die Welt es verstehen, dass es ohne Frauen nirgend kann wirklich gehen?

Die weiblichen Geschöpfe, die überall bevölkern das Land haben, wie die männlichen Geschöpfe, den gleichen Verstand!

Köthen, den 8. März 2010

Nachdem wir allen Frauen und allen Geburtstagskindern gratuliert hatten, begrüßten wir Herrn Dr. Wolfram Adolphi, der uns über seinen Aufenthalt und seine Arbeit in China berichtete und dann in seiner Lesung über ein deutsches Frauenschicksal in China informierte. Von einem Fachmann mit original chinesischen Ausdrücken konfrontiert zu werden, ist

spannend und interessant.

Um die heutige Welt zu verstehen, muss man schon ab und zu über den eigenen Tellerrand schauen und im Frauenverein gibt es dafür die Gelegenheit. Ein Gruß aus Südafrika traf von unserem Fördermitglied Peter Möller ein, der sich auf einer Weltreise befindet.

Das Osterfest, das größte Fest der Christenheit, wurde in Salsitz durch ein großes Osterfeuer eingeleitet, das durch den Feuerwehrverein und durch die Freiwillige Feuerwehr angezündet wurde.

Rings um das Areal der Salsitzer Kirche hat der Vereinsvorsitzende des Feuerwehrvereins Jens Wedmann gemeinsam mit seiner Lebenspartnerin und Tochter durch Absägen von Ästen, Strauchwerk usw. viel Licht geschaffen.

Dem Trio und René Felgenträger ein herzliches Dankeschön, denn zum Ostergottesdienst sah alles sehr ordentlich aus.

Unsere schöne Salsitzer Dorfkirche ist Mittelpunkt der Ortslage und soll uns und allen Gästen gefallen.

Wer seinen Osterspaziergang absolviert hat, konnte sich an den ersten Frühlingsblühern erfreuen.

Wütend wird man aber, wenn man feststellen muss, dass auf dem Salsitzer Anger frisch gepflanzte Bäume umgeknickt und entwurzelt wurden. Die Übeltäter sollten sich schämen und für Ersatz sorgen!

Der Frühjahrsputz in unseren Vereinsräumen war in diesem Jahr besonders beschwerlich. Durch einen Wasserschaden in der alten Heimatschule musste mehr als gewöhnlich aufgeräumt werden.

Aber im Frauenverein ist ein guter Teamgeist sprichwörtlich und der macht sich erneut bezahlt.

Alle fleißigen Helfer möchte ich öffentlich nennen und für die ehrenamtliche Arbeit loben.

Horst Kanigs, Kornelia Fiebig, Regina Findeis, Doris Müller, Elisabeth Sparmann, Edeltraud Herrling, Martina Möller, Lothar Schütze und das Ehepaar Fischer haben tatkräftig zugepackt, damit unsere Räume wieder ordentlich und sauber sind.

Herzlichen Dank dafür!

Am 5. Mai findet unsere Vereinsfahrt in die Masuren statt, wir hoffen es wird eine Fahrt in den Frühling.

Unsere Abfahrtszeiten:

Salsitz	- 7.45 Uhr
Zeit-Rasberg	- 8.15 Uhr
Kleinosida	- 8.00 Uhr
Großstolpen	- 9.00 Uhr

Am 15. April wurde unsere Vereinsdame Martina Möller 65 Jahre alt. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Glück, Gesundheit und noch viele glückliche Jahre.

Ein persönliches Anliegen zum Schluss unseres Berichtes.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei Herrn Bürgermeister Eckhard Osang und Frau Silvia Zimmermann vom Gemeindebüro, die mich am Gründonnerstag total überraschten.

Sie gratulierten mir zum 30-jährigen Ehrenamt als Vereinsvorsitzende des Frauenvereins. Mein Dank ist mir auch Verpflichtung, mich auch in den nächsten Jahren um die Vereinsbelange zu kümmern, wobei ich mich auf treue Mitstreiter verlassen kann.

Ich wünsche allen Vereinsmitgliedern mit ihren Familien und allen Lesern des Forstkuriers eine schöne Frühlingzeit!

*Alfreda Wedmann
Vorsitzende Frauenverein
Salsitz-Kleinosida*

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Schnaudertal

Eine Seefahrt, die ist lustig

Liebe Senioren der Gemeinde Schnaudertal mit den Ortsteilen Wittgendorf, Bröckau, Hohenkirchen, Kleinpörthen, Großpörthen, Nedissen und Dragsdorf.

Ich habe eine Tagesfahrt für den Monat Juni geplant.

Sie möchten auch wissen wohin?

Wie hat man früher gesagt: Sieht man sich nicht auf dieser Welt, so sieht man sich in Bitterfeld ...

Nicht, dass Sie glauben, dass das Städtchen immer noch so aussieht wie vor 20 Jahren, nein es ist ein Touristentreffpunkt geworden.

Darum möchte ich Sie hiermit zu einer unterhaltsamen Fahrt an die Goitzsche einladen.

Wir werden eine Seefahrt mit der MS „Vineta“ machen, in der Schachtbaude Schlaitz das Mittagessen zu uns nehmen und anschließend eine Rundfahrt mit Reiseleiter entlang der

Goitzsche veranstalten. In Jeßnitz wird bei der singenden Wirtin Kaffee getrunken, wo man den Tag mit Musik und Tanz beenden kann.

Ca. 18 Uhr ist die Heimfahrt vorgesehen.

Den genauen Termin und die Abfahrtsorte werden noch bekannt gegeben.

Preis inkl. der genannten Leistungen: 52,00 Euro pro Person Es können nicht nur Senioren, sondern auch jede andere Person an der Fahrt teilnehmen.

Ich würde mich über eine große Teilnehmerzahl freuen.

Eine Bitte habe ich noch, bei Interesse telefonisch **bis zum 13. Mai 2010** anmelden.

Kontakt: Rosi Barthel: Tel.-Nr. 03 44 23/1 29 70 oder Handy: 01 74/2 47 86 77

*Es grüßt Sie
Ihre Seniorenbetreuerin
Frau Rosi Barthel*

Amt für Landwirtschaft, Weißenfels, d. 30.03.2010
Flurneuordnung und Forsten Süd
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsbeschluss Nr. 2 zum Bodenordnungsverfahren Wittgendorf OT Nedissen Verf. Nr. 42 BLK 340

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418 zuletzt geändert durch das Mietrechtsreformgesetz Art. 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), geändert. In das Verfahren werden folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung: Wittgendorf **Flur:** 11
Flurstücke: 24/2, 30, 31

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 9,6785 ha. Das Verfahrensgebiet wurde durch einen orange-farbenen Streifen auf der Gebietskarte, welche Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist, gekennzeichnet.

Die durch den Änderungsbeschluss ungültig gewordene Verfahrensgrenze ist auf der Gebietskarte gekreuzt und die Grenzen des gültigen Verfahrensgebietes gestrichelt dargestellt.

I. Begründung:

Zur umfassenden Regelung in Bodenordnungsverfahren und zur wertgleichen Abfindung der Beteiligten ist die Hinzuziehung der Flurstücke in Wittgendorf erforderlich.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

III. Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. Ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 Flurbereinigungsgesetz von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels -, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

4. Kindersachenbörse

in Bröckau

Haben Sie Kinder und brauchen preiswerte Frühjahrs- und Sommerbekleidung?

Dann besuchen Sie doch unsere 4. Kindersachenbörse.

Wo:

Auf dem Saal in Bröckau

Wann:

01.05.2010

Von:

8.00 bis 12.00 Uhr

Es werden Frühjahr- und Sommerbekleidung von Gr. 50 bis Gr. 188, Spielsachen, Reisebetten, Kinderwagen, Autositze und alles was ein Kind sonst noch benötigt angenommen. Nur gut erhaltene Sachen und Gegenstände werden angenommen und ausgepackt.

Möchten auch Sie Ihre gebrauchten und gut erhaltenen Kindersachen verkaufen, dann melden Sie sich an.

Tel. 0 34 48/75 17 14

Kennzeichnen Sie Ihre Ware wie folgt: Verkaufsnummer, Größe, Preis

15 % des Erlöses gehen zu Gunsten des Kindergartens. Die Waren werden am Freitag den 30.04. von 16.00 bis 18.00 Uhr auf dem Saal angenommen.

Wenn die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang erfolgt, beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem auf den ersten Aushangstag folgenden Tag (§ 115 FlurbG i. V. m. § 187 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag



Schröder
Sachgebietsleiter



Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen

für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schnaudertal

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und aufgrund der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal am 18.03.2010 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Gemeinde Schnaudertal erhebt von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen ein Vorteil entsteht, einmalige Beiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen).

1. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile, also jede zusätzliche Inanspruchnahme vorher nicht Straßenzwecken dienender Flächen.
2. Eine „Verbesserung“ liegt vor, wenn sich der Zustand der Anlage oder der Teilanlage nach dem Ausbau insbesondere hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung, der funktionalen Aufteilung der Gesamtfläche oder der Art ihrer Befestigung von ihrem ursprünglichen Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen oder letzten nachmaligen Herstellung bzw. Erneuerung in einer Weise unterscheidet, die positiven Einfluss auf ihrer Benutzbarkeit hat.
3. „Erneuerung“ ist die Ersetzung einer abgenutzten Anlage durch eine neue Anlage von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleichwertiger Befestigungsart.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff BauGB zu erheben sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb und die Freilegung der für die Durchführung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten, dazu zählt auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten,
 2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie

für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus. Dies gilt auch für Ortsdurchfahrten, sofern die Gemeinde Bau- lastträger nach § 42 StrG LSA ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind,

3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Fußgängerzonen und Plätzen, selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Rad- und Gehwegen
 - b) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind
 - c) Straßenbegleitgrün (unselbstständige Grünanlagen)
 - d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen
 - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen
 - f) Randsteinen und Schrammborden
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
 - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 5. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für
1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
 2. Hoch- und Tiefstraßen sowie Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. die Herstellung von Kinderspielplätzen,
 4. Brunnenanlagen und Teiche.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.

(2) Der beitragsfähige Aufwand kann für die gesamte Einrichtung oder für selbstständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Über die Abschnittsbildung entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat durch Beschluss, soweit er nicht diese Befugnis einem anderen Organ übertragen hat.

(3) Der beitragsfähige Aufwand für eine Einrichtung oder einen selbstständigen Abschnitt der Einrichtung kann jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme insgesamt, aber nach Maßgabe des § 7 auch gesondert für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile der Verkehrseinrichtung ermittelt werden (Aufwandsspaltung).

(4) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes - Vorteilsbemessung

(1) Der umlagefähige Aufwand ist der Anteil des beitragsfähigen Aufwandes nach § 3, der nicht durch den Gemeindeanteil entsprechend Abs. 2 und Zuschüsse Dritter entsprechend der Abrechnungsvorschrift nach Abs. 3 gedeckt ist. Er ist von den Beitragspflichtigen (Abs. 4) zu tragen.

(2) Die Gemeinde trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Anteil des beitragsfähigen Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt.

(3) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Gemeinde nach Abs. 2 und auf den von den Beitragspflichtigen nach Abs. 4 zu tragenden Anteil am beitragsfähigem Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag im Falle des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

(4) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt für den Ausbau von:

1. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn; einschließlich Böschungen, Schutz- und Stützmauern, sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	60 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich Randsteine und Schrammborde	60 %
Parkflächen	70 %
Gehweg einschließlich Randsteine und Schrammborde	70 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	70 %
Unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %

2. Verkehrsanlagen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Nr. 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn; einschließlich Böschungen, Schutz- und Stützmauern, sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	30 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich Randsteine und Schrammborde	30 %
Parkflächen	50 %
Gehweg einschließlich Randsteine und Schrammborde	50 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	50 %
Unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %

3. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes- und Landstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)

Teileinrichtung	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn; einschließlich Böschungen, Schutz- und Stützmauern, sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	20 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich Randsteine und Schrammborde	20 %

Teileinrichtung

Anteil der Beitragspflichtigen

Parkflächen	60 %
Gehweg einschließlich Randsteine und Schrammborde	50 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	50 %
Unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %
4. Unabhängig von der Klassifizierung der Straße (s. Anlage zur Satzung) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand von	
a) Bushaltestellen	20 %
b) Wege, die in erster Linie zur Benutzung durch die Eigentümer der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke bestimmt sind und die regelmäßig in erster Linie von diesem Personenkreis bzw. deren Pächtern benutzt werden und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (Wirtschaftswege)	60 %
c) selbstständigen Grünanlagen und selbstständigen Parkflächen	60 %
d) Fußgängerzonen und Plätze	40 %

§ 5

Grundstück

(1) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen. (2) Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 4 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigem Aufwand wird auf die Grundstücke unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze in dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen, d. h. der beitragsfähige Aufwand wird verteilt auf die mit einem Nutzungsfaktor nach der Anzahl der Vollgeschosse (Vollgeschossmaßstab) vervielfältigte Grundstücksfläche.

(2) Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke
 - a) die im vollen Umfange der Bebaubarkeit zugänglich sind, also mit ihrer gesamten Fläche innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB liegen,
 - b) für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden,
 - c) im Außenbereich oder die wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise, z. B. nur landwirtschaftlich, genutzt werden können,
2. für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB und/oder innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise im Außenbe-

- reich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche, die innerhalb des Bebauungsplanes und/oder innerhalb der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt,
3. für Grundstücke, die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen:
 - a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m,
 - b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m.
 4. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 3 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze (Nr. 3a) bzw. der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (Nr. 3b) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie,
 5. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 - 4 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,
 6. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, insbesondere Abfalldeponien, die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
 7. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 BauGB ergeben, ohne dass sich aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet. Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.

(3) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragen und über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Sind Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt die bei natürlicher Betrachtungsweise festgestellte Anzahl der Geschosse als maßgebliche Zahl der Vollgeschosse.

Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:

1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
 - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,3
 - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5
3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird,
4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl bzw. zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung über-

- wiegend vorhandenen Vollgeschosse oder, soweit im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 2 und 3 berechneten Vollgeschosse,
5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „sonstige Nutzung“ festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
 - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 6 ein Vollgeschoss angesetzt.
9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient. Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

(4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare bzw. industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z. B. Stellplatz- und Garagengrundstücke, bei

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	0,75
b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
3. für Grundstücke mit einer der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände

a) für das erste Vollgeschoss	0,50
b) für jedes weitere Vollgeschoss	0,25
4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich

a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand	0,02
b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland	0,04
c) gewerblicher Nutzung ohne Baulichkeiten (z.B. Bodenabbau)	1,00
d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt	

- | | |
|--|------|
| aa) für das erste Vollgeschoss | 1,50 |
| bb) für jedes weitere Vollgeschoss | 0,30 |
| cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend gilt c) | 1,00 |
- e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
- | | |
|------------------------------------|------|
| aa) bei eingeschossiger Bebauung | 1,00 |
| bb) für jedes weitere Vollgeschoss | 0,25 |
- (5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis 4 ermittelte Verteilungsfläche um 20 v. H. erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöht sich die Beitragsfläche um 10 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag).
- (6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Quadratmeter auf- oder abgerundet.

§ 7 Aufwandsspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbstständig erhoben werden für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Einrichtung,
2. die Freilegung der Fläche für die öffentlichen Einrichtungen,
3. die Fahrbahn,
4. den Radweg,
5. den Gehweg,
6. die unselbständigen Parkflächen
7. die Beleuchtung,
8. die Oberflächenentwässerung,
9. die unselbständigen Grünanlagen.

Ob und wofür im Einzelfall eine Aufwandsspaltung vorgenommen wird, hat der Gemeinderat durch Beschluss zu entscheiden.

§ 8 Entstehung der sachlichen und persönlichen Beitragspflichten

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.
- (2) Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten gemäß dem gemeindlichen Bauprogramm abgeschlossen sind und der Aufwand berechenbar ist und die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Gemeinde stehen.
- (3) In den Fällen einer Aufwandsspaltung (§ 7) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Aufwandsspaltungsbeschluss vorliegt.
- (4) Bei der Abrechnung von selbstständig nutzbaren Abschnitten (§ 3 Abs. 2) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Abschnittsbildungsbeschluss vorliegt. Die Regelung des Abs. 2 gilt für die Beendigung der Abschnittsmaßnahme entsprechend.
- (5) Die persönliche Beitragspflicht entsteht mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 10 Beitragspflichtigen.

§ 9 Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen auf die künftige Beitragsschuld erheben.
- (2) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflichten durch Abschluss eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

§ 10 Beitragsschuldner

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 4. Juli 1995 (BGBl. I S. 895) belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes i. d. Fassung der Bek. vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 11 Fälligkeit

Der Beitrag wird zu dem im Bescheid angegebenen Zahlungstermin, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides, an den nach § 10 zu bestimmenden Beitragsschuldner fällig.

§ 12 Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 13 Billigkeitsregelungen

- (1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13a Abs. 1 KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (2) Die durchschnittliche Grundstücksfläche der Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, beträgt 1.397 qm.
- (3) Übergroße Grundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, sind nur begrenzt heranzuziehen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1.397 qm liegt, also 1.816 qm (= 130 % der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt.
- (4) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke nach Absatz 3 wird wie folgt vorgenommen:
 - a) bis 1.816 qm mit der gesamten Grundstücksfläche,
 - b) darüber hinaus wird die restliche Grundstücksfläche nur noch zu 30 % herangezogen.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 12 der Satzung oder begeht sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 15**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bröckkau vom 20.09.2001 außer Kraft.

Schnaudertal OT Wittgendorf, den 18.03.2010



Schulze
Bürgermeister

**Anlage zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Schnaudertal****Klassifizierung der Straßen**

Verkehrsanlage	ggf. Abschnitt	Anlieger- straße	Haupt- schließungs- straße	Haupt- verkehrs- straße
OT Bröckkau				
Bröckauer Dorfstraße			X	
Bröckauer Hauptstraße	entlang Nr. 13 L 194	X		X
Dammweg		X		
Dorfplatz			X	
Görnitzer Straße			X	
Hirtenberg			X	
Topfgasse		X		
Weißendorfer Straße		X		
Winkel		X		
OT Dragsdorf				
Berggasse		X		
Dragsdorfer Dorfstraße			X	
Dragsdorfer Hauptstraße				X
Gartenanlage		X		
Großpörthener Straße				X
Kleinpörthener Straße			X	
Lindenberger Straße			X	
Steg		X		
OT Großpörthen				
An der alten Schmiede				X
Großpörthener Anger		X		
Großpörthener Dorfstraße				X
Hohle		X		
Mittelweg		X		
OT Hohenkirchen				
Hohenkirchen	sh. Lageplan	X	X	
OT Kleinpörthen				
Feldweg		X		
Kleinpörthener Dorfstraße			X	
Kölbismühle		X		
Schenkengraben		X		
Seitenweg		X		
Wittgendorfer Straße				X
Zeitzer Straße	Nr. 22 - 22a, 50 - 52a K 2217	X		X
OT Nedissen				
An der alten Mühle				X
Anger		X		
Hauptstraße				X
Kuhndorfer Weg		X		
Lindenstraße		X		
Wiesengrund		X		
Zetzschdorfer Weg		X		

Verkehrsanlage	ggf. Abschnitt	Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße	Hauptverkehrsstraße
OT Wittgendorf				
Am Bahnhof		X		
Bröckauer Straße			X	
Dragsdorfer Straße				X
Gartenstraße		X		
Kölbismühle		X		
Lindenberger Weg		X		
Mittelstraße		X		
Straße der LPG		X		
Wittgendorfer Dorfstraße			X	

Gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schnaudertal können bekannt zu machende Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen ersatzweise durch Auslegung bekannt gemacht werden.

Der Lageplan „Klassifizierung der Straßen im OT Hohenkirchen“ zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Schnaudertal wird durch Auslegung bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 03.05.2010 bis 17.05.2010 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15 in 06722 Droyßig, Zimmer 04, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 18 Uhr
Freitag	8 - 11 Uhr

Die am 17.12.2009 beschlossenen 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bröckau und die am 24.11.2009 beschlossene 1. Änderungssatzung der Gemeinde Wittgendorf (bekannt gemacht in der Sonderausgabe Forstkurier vom 23.12.2009) werden wie nachfolgend aufgeführt redaktionell geändert.

Die bezeichneten Änderungssatzungen werden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bröckau und
2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wittgendorf.

Wetterzeube



Gemeinderatssitzung vom 12. April 2010

Als zweiter allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters wurde Herr Hans-Günter Leitsch gewählt.

Beschluss-Nr.: 12/2010

Herr Harald Menz wurde als sachkundiger Einwohner in den Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss berufen. Da Herr Thomas Oertel die Berufung als sachkundiger Einwohner nicht angenommen hat, ist diese Berufung aus dem Beschluss vom 08.03.2010 hiermit gegenstandslos.

Beschluss-Nr.: 13/2010

Als Vertreter in den Verein zur Landschaftsentwicklung und Naherholung „Zeitzer Forst e. V.“ ist Herr Hans-Jörg Exler berufen worden.

Beschluss-Nr.: 14/2010

Aufgrund der Gebietsreform

und der damit einhergehenden Änderung von postalischen Anschriften ist festgelegt, für eine Gemeinde eine einheitliche Postleitzahl zu verwenden (OT Schkauditz bisherige PLZ 06712 - neue PLZ 06722). Da dies bei der Straßenumbenennung nicht beachtet wurde, gibt es jetzt die „Zeitzer Straße“ in der Gemeinde Wetterzeube zweimal. Da in der „Zeitzer Straße“ in Schkauditz wesentlich weniger Personen wohnen als in der „Zeitzer Straße“ in Wetterzeube, sollte in Schkauditz der Straßename geändert werden. Nach Rücksprache mit Schkauditzer Einwohnern wird die „Zeitzer Straße“ in Schkauditz jetzt in „Schkauditzer Landstraße“ umbenannt.

Weiterhin ist der Straßename

„Gebind“ im OT Goßra und OT Haynsburg zweimal vergeben. Da im Gebind in Goßra nur eine Hausnummer vergeben ist und diese auch nur einmal im Ort vorkommt, wird das Gebind der „Goßraer Forststraße“ zugeordnet.

Beschluss-Nr.: 15/2010

Der Gemeinderat beschloss den Beitritt zum Förderverein „Elsterfloßgraben e. V.“. Der Förderverein stellt sich das Ziel, den Elsterfloßgraben als ein durchgängiges Fließgewässer herzustellen und diesen zu erhalten.

Die Beschlüsse zur Änderung/Umbau der Bahnübergänge (BÜ) Pötewitz in km 56,510 und

Schleckweda in km 54,241 auf der Bahnstrecke 6383 Leipzig-

Leutzsch-Probstzella, dazu Abschluss einer Vereinbarung nach §§ 3 und 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, wurden erneut zurückgestellt, da noch kein gemeinsamer Termin seitens der DB vorgeschlagen wurde. Vorsorglich wurde ein Antrag auf GVFG-Mittel gestellt, da diese Mittel nur bis zum 31.03.10 beantragt werden können.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 10. oder 17. Mai 2010, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Bürgermeister

Gemeinde Wetterzeube

Bekanntmachung der Änderung von Straßennamen

Der Gemeinderat Wetterzeube hat in seiner Sitzung am 12.04.2010 (Beschluss-Nr. 14/2010) die Änderung von Straßennamen in den Ortsteilen Goßra und Schkauditz wie folgt beschlossen:

Gemeinde	derzeitiger Straßename	neuer Straßename
Wetterzeube	Gebind	Goßraer Forststraße
Ortsteil Goßra	Zeitzer Straße	Schkauditzer Landstraße
Ortsteil Schkauditz		

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, werden gebeten, die Adressänderung in ihrem Personalausweis von unserem Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen.

Die Eintragung ist kostenfrei.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, persönlich die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch bevollmächtigte Personen für Sie erledigen.

825 Jahre Haynsburg - 825 Gründe zum Feiern

Festtage vom 11. Juni bis 13. Juni Großer Festumzug am 12. Juni

Am zweiten Juniwochenende wird auf der Haynsburg groß gefeiert. Die erste urkundliche Erwähnung der Haynsburg stammt aus dem Jahr 1185. Im Mittelalter diente die Haynsburg zum Schutz der Handelswege des Elstertals. Bis zum Ende des Bistums Zeitz Naumburg war sie das größte Bollwerk in der Region. Mit Beginn der Reformation verlor sie ihre militärische strategische Bedeutung. Bis 1989 entwickelte sich die Haynsburg zu einem landwirtschaftlichen Zentrum und der Ort um die Burganlage entwickelte sich zu einem Zentrum für die umliegenden Orte.

In den vergangenen 825 Jahren ist so einiges geschehen in der Umgebung der Burg. In diesem Jahr feiern die Haynsburger Vereine und Bürger dieses Jubiläum. Am Wochenende vom 11. bis 13. Juni ist die ganze Ortschaft auf den Beinen, um gemeinsam mit Gästen zu feiern. Am Freitag wird das Festwochenende mit einer öffentlichen Festveranstaltung im Saal der Gemeinde in Haynsburg eröffnet. Zu diesem Ereignis sind die Bürger und Freunde von Haynsburg ab 19.00 Uhr herzlich eingeladen. Nach der feierlichen Eröffnung geht die Feier am Sonnabend um 13.00 Uhr mit einem Festumzug weiter. Auf diesem historischen Umzug präsentieren sich die verschiedensten Haynsburger Gruppen und andere Vereine aus der Region.

Anschließend wird auf dem historischen Burghof ein buntes Treiben veranstaltet. Neben Reiterspielen und zünftiger Blasmusik bieten viele Händler aus der Region ihre Waren an. Den Höhepunkt des Spektakels bildet die von Rock auf der Burg Team veranstaltete Party am Abend des 12. Juni. Im musikalischen Mittelpunkt stehen die Kandidaten des „Local Heroes“ Nachwuchswettbewerbes. Hierzu können sich Musiker und Bands aus dem Burgenlandkreis bis zum 31.05. beim Burgevent e. V. bewerben, (weitere Infos: www.rock-auf-der-burg.de). Haynsburger und Gäste der Feier erwartet ein grandioser Abend mit guter Musik und guter Stimmung. Nach diesem Abend wird am Morgen danach durch einen Frühschoppen um 10.00 Uhr der Schlusspunkt des Jubiläumswochenende gesetzt. Die Agataler Blasmusikanten sorgen bei frisch gezapften Bier und frischer Erbsensuppe aus der Gulaschkanone für einen netten Ausklang des Wochenendes.

Anmeldung für den Festumzug:

Herr Jürgen Graul
An der Försterei 14
06722 Wetterzeube/OT Goßra
03 44 25/2 11 92
Bewerbung für „Local Heroes“
Burgevent e. V.
Burgstraße 32
06722 Wetterzeube/
OT Haynsburg
01 79/3 24 00 44



Die Eheleute

Martin und Edith Kröber

feierten am 02. Januar 2010 das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“

Das Band der Ehe soll sie weiterhin verbinden und ihnen viele glückliche Tage bringen.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Gemeinderäte recht herzlich und wünscht noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Gemeinde Wetterzeube im April 2010

„Auf die Eier - fertig - los“

Ostersonntag trafen sich Groß und Klein in der Schkauditzer Kirche, um dem Gottesdienst von Pfarrer Köppen zu folgen. Umrahmt wurden die Verse und Gebete traditionell von mehreren künstlerischen Beiträgen der Schkauditzer Kinder und Mitgliedern des Heimat- und Dorfvereins. Neben zwei Orgelstücken von Franz-Josef Berlich, Schüler der HeideLand-Musikschule Buchheim, zeigte Sarah Köhler ihr musikalisches Talent am Keyboard. Maximilian Glaß zitierte „Ostergedanken“ von Renate Eggert-Schwarten und Natalie Weber

gab in Begleitung ihrer Lehrerin Antje Kummer und Steffi Glaß musikalische Einblicke in ihr Gitarrenkönnen. Die Gitarren erklangen nochmals zur Begleitung des Kinderchores der Schkauditzer Kleinsten. Rundum gelungen fanden die vielen Besucher das Programm und honorierten dies mit Applaus und lobenden Worten. Im Anschluss an die für viele Kinder viel zu langen 45 Minuten war es dann endlich so weit. Während alle in der Kirche den Reden und Klängen lauschten, hatte sich der Osterhase im Umfeld der Schkaudit-



zer Kirche gezeigt und zahlreiche Eier und Geschenke im Gras versteckt. Während die kleinen Gäste nun endlich raus und die versteckten Sachen suchen durften, versammelten sich die Erwachsenen vor der Kirche und plauschten noch ein wenig zu einem Glas Sekt. Das kein Kind ohne Geschenk nachhause ging, war selbstverständlich, hatten sich doch einige Sponsoren für die Geschenke

gefunden. Die frohen Gesichter der Kleinsten lassen nichts anderes zu, als dieses Event auch im nächsten Jahr zu einer festen Größe im Schkauditzer Dorfleben werden zu lassen. Bis dahin gibt es aber noch einige weitere fest geplante Höhepunkte, die bekanntermaßen hier im Forstkurier entsprechend zeitnah kundgetan werden.

Michael Glaß für den Heimat- und Kirchenverein Schkauditz



30. April 2010

Walpurgisnacht auf der Haynsburg

ab 17:00 Uhr auf dem Burggelände

Mit Ritterspielen für Jung und Alt

- Bogenschießen, Ritterkampf, Axtwerfen, Inquisition, Feuerspringen

Musik am Lagerfeuer, Medstand und Kupferschmied -

Geburtstage

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit



Gemeinde Gutenborn

OT Bergisdorf

Herrn Alfred Weber am 11.05. zum 88. Geburtstag

OT Droßdorf

Frau Jutta Jahn am 06.05. zum 79. Geburtstag

Herrn Bernhard Böckel am 11.05. zum 72. Geburtstag

Herrn Helmut Patzelt am 11.05. zum 76. Geburtstag

Herrn Wolfgang Glasneck am 18.05. zum 71. Geburtstag

OT Giebelroth

Frau Irmgard Hartnack am 07.05. zum 73. Geburtstag

Frau Ursula Rannacher am 19.05. zum 83. Geburtstag

OT Großsida

Herrn Erich Beret am 12.05. zum 73. Geburtstag

OT Kuhndorf

Herrn Bernhard Vincenz am 14.05. zum 71. Geburtstag

OT Lonzig

Frau Eveline Müller am 05.05. zum 70. Geburtstag

Frau Jutta Schlenzig am 20.05. zum 73. Geburtstag

OT Ossig

Frau Brigitte Benisch am 06.05. zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Müller am 14.05. zum 75. Geburtstag

OT Schellbach

Frau Irene Freyer am 18.05. zum 85. Geburtstag

OT Rippicha

Herrn Eberhard Fischer am 17.05. zum 72. Geburtstag

Herrn Werner Hörtzsch	am 17.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Martin Hillner	am 20.05.	zum 79. Geburtstag
<u>OT Röden</u>		
Herrn Helmut Guderjan	am 14.05.	zum 78. Geburtstag
Gemeinde Kretzschau		
<u>OT Kretzschau</u>		
Frau Hanna Derr	am 02.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Rosemarie Bräuner	am 03.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Harry Riemann	am 03.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Gärtner	am 11.05.	zum 88. Geburtstag
Herrn Karl Jackel	am 11.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Walli Purcker	am 12.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Dora Kirste	am 14.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Manfred Zehmisch	am 17.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Jackel	am 18.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Vera Binneweiß	am 19.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Eicker	am 20.05.	zum 96. Geburtstag
<u>OT Döschwitz</u>		
Frau Luzia Vogel	am 30.04.	zum 77. Geburtstag
<u>OT Gladitz</u>		
Frau Wiesgard Senner	am 14.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Gertraud Heinig	am 15.05.	zum 83. Geburtstag
<u>OT Grana</u>		
Frau Renate Kysela	am 06.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Reisch	am 06.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Sigrid Marter	am 13.05.	zum 71. Geburtstag
<u>OT Hollsteitz</u>		
Frau Elfriede Kühn	am 11.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Maria Hörtzsch	am 20.05.	zum 84. Geburtstag
<u>OT Kleinosida</u>		
Frau Gudrun Lukasek	am 18.05.	zum 70. Geburtstag
<u>OT Salsitz</u>		
Herrn Heinz Schmalz	am 02.05.	zum 71. Geburtstag
Herrn Joachim Brummer	am 03.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Walter Neubauer	am 11.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Lieselotte Staate	am 20.05.	zum 79. Geburtstag
Gemeinde Schnaudertal		
<u>OT Bröckau</u>		
Frau Gerdi Pietsch	am 04.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Seyfarth	am 16.05.	zum 71. Geburtstag
<u>OT Dragsdorf</u>		
Frau Elisabeth Stauch	am 15.05.	zum 86. Geburtstag
Herrn Heinz Stauch	am 20.05.	zum 92. Geburtstag
<u>OT Kleinpörthen</u>		
Frau Helga Busse	am 04.05.	zum 74. Geburtstag
<u>OT Nedissen</u>		
Herrn Hans Kresse	am 01.05.	zum 74. Geburtstag
<u>OT Wittgendorf</u>		
Frau Erika Junghanns	am 08.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Kirmse	am 14.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Erna Wudke	am 20.05.	zum 84. Geburtstag
Gemeinde Wetterzeube		
<u>OT Wetterzeube</u>		
Frau Erika Stroyny	am 30.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Anna Hötl	am 10.05.	zum 86. Geburtstag
<u>OT Breitenbach</u>		
Herrn Gerd Viehweg	am 15.05.	zum 70. Geburtstag
<u>OT Katersdobersdorf</u>		
Frau Gisela Kummer	am 02.05.	zum 76. Geburtstag
<u>OT Pötewitz</u>		
Herrn Hans Enke	am 03.05.	zum 78. Geburtstag
<u>OT Schlottweh</u>		
Frau Gertraud Hofmann	am 09.05.	zum 92. Geburtstag

Nachträgliche Geburtstagsgrüße

Herr Walter Hecker aus Schellbach feierte am 03. April 2010 seinen 80. Geburtstag.



Es gratulieren ganz herzlich die Verbandsgemeindebürgermeisterin und der Bürgermeister der Gemeinde und wünschen beste Gesundheit.